

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

3109 St. Pölten, Landhaus

Parteienverkehr Dienstag 8 – 12 Uhr

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 28.06.2006
Ltg.-**692/B-8/3-2006**
W- u. F-Ausschuss

WST3-A-788/011-2006 Bearbeiter 02742/9005 Datum
 Bauer DW 16157 27. Juni 2006

Betrifft:

NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds; Jahresbericht 2005

H o h e r L a n d t a g !

Gemäß NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz, LGBl. 7300 (vormals Gesetz über den NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und über den NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds) liegt die Aufgabe des Fonds in der Gewährung von zinsenlosen oder zinsenbegünstigten Darlehen oder Krediten an Betrieben der gewerblichen Wirtschaft sowie Tourismus- und Freizeitbetriebe mit einer Betriebsstätte in Niederösterreich sowie in der Gewährung von Beiträgen und Zinszuschüssen oder der Übernahme des Zinsendienstes. NÖ Gemeinden und Vereine, die Maßnahmen zur Pflege und Förderung des Tourismus in NÖ setzen, können ebenfalls Förderungswerber sein.

Gemäß § 10 des zit. Gesetzes hat die Landesregierung über die Gebarung des Fonds sowie über dessen Tätigkeit dem Landtag zu berichten.

Da die Zusammenführung der beiden Fonds – NÖ Wirtschafts- und Strukturverbesserungsfonds sowie NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds – zum NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds erst mit 1.1.2006 wirksam wurde und die Fonds im Jahr 2005 noch eigenständig waren, werden letztmalig getrennte Berichte vorgelegt.

Das beim Amt der NÖ Landesregierung eingerichtete Kuratorium hat gemäß § 8 des zit. Gesetzes die Berichte an den Landtag und den Rechnungsabschluss zu beraten.

Die Kuratoriumsmitglieder haben in der Sitzung vom 13.6.2006 die Berichte an den Landtag und die Rechnungsabschlüsse 2005 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Landtag hat in der Sitzung am 6.12.1995, Ltg 399/V-3, beschlossen, dass auch die NÖ Werbung GmbH einen jährlichen Bericht zu erstatten hat. Es wurde daher vom NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds als auch von der NÖ Werbung GmbH in einem Bericht und dadurch die zitierte Landtagsresolution erfüllt.

Mit Landtagsbeschluss vom 7.6.1990 wurde festgelegt, dass die jährlichen Rechnungsabschlüsse und Bilanzen der im Bereich des Landes bestehenden Fonds vor der Vorlage an den NÖ Landtag von beeideten Wirtschaftsprüfern auf ihre Richtigkeit zu prüfen sind.

Die KPMG Niederösterreich GmbH wurde beauftragt, die Rechnungsabschlüsse 2005, insbesondere die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung, hinsichtlich der materiellen und formellen Richtigkeit zu prüfen.

Die Prüfungsergebnisse der nunmehr vorliegenden Prüfberichte lauten, dass das Rechnungswesen und der daraus entwickelte Rechnungsabschluss den Vorschriften über die Aufzeichnungspflichten des Fonds entsprechen. Es wurden keine Tatsachen, die Verstöße der Geschäftsführung gegen Gesetz oder Geschäftsordnung erkennen lassen, festgestellt.

Der Wirtschaftsbericht und Tourismusbericht samt Bilanz und Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2005 sowie die Berichte des Wirtschaftsprüfers über die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sowie des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds zum 31.12.2005 werden als Beilage angeschlossen.

Die NÖ Landesregierung stellt daher den Antrag,

der H o h e L a n d t a g wolle beschließen:

Der Wirtschaftsbericht und Tourismusbericht 2005 (Jahresbericht des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds und der Niederösterreich Werbung GmbH) samt Bilanz und Rechnungsabschlüsse für das Jahr 2005 sowie die Berichte des Wirtschaftsprüfers über die Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sowie des NÖ Fremdenverkehrsförderungs fonds zum 31.12.2005 werden zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
E r n e s t G a b m a n n
Landeshauptmann-Stv.